

LAT-1

Titel	Leitantrag #bayernsiehtrot
Antragsteller*innen	Landesvorstand Jusos Bayern
Adressat*innen	Juso-Landeskonferenz

Leitantrag #bayernsiehtrot

- 1 Im Herbst 2023 wird der 19. bayerische Landtag gewählt. Unsere Aufgabe als linker Richtungsverband in der
2 bayerischen Sozialdemokratie ist es, die Perspektiven junger Menschen aufzugreifen und die gesellschaftliche
3 Lage in Gänze zu verbessern.
- 4 Wir sehen die drei größten Problemstellungen und Herausforderungen unserer Zeit innerhalb Bayerns in den
5 Themen Bildung, Mobilität und Wohnen.
- 6 Für diese drei Schwerpunkte ergeben sich folgende Standortbestimmungen und Forderungen, um diese in
7 jungsozialistischer Tradition anzugehen.
- 8
- 9 **Bildung endet nie – Chancengleichheit JETZT!**
- 10 Damit das bayerische Bildungssystem seinem Bildungsauftrag vollumfänglich nachkommen kann, muss sich
11 unserer Meinung nach noch einiges ändern. Zuallererst muss Bildung für alle zugänglich sein. Deshalb fordern
12 wir die Gewährleistung einer barrierefreien Bildung. Das bedeutet für uns, dass Personen in Bildungskontex-
13 ten mit geistigen und körperlichen Beeinträchtigungen, Migrationshintergrund, sozioökonomischem Hinter-
14 grund und psychischen Problemen stärker in den Mittelpunkt gestellt und gefördert werden. Um auf alle nach
15 Bedarf eingehen zu können müssen Pädagog*innen entsprechend geschult werden.
- 16 Dazu gehört die Aufklärung und der Umgang mit Diversität, psychischer Gesundheit und Lernbeeinträchtigung-
17 en wie beispielsweise ADHS, LRS, ASS, usw. Neben der pädagogischen Ausbildung muss auch eine entspre-
18 chende Finanzierung zur Verfügung stehen. Dazu gehört die Ausstattung von Lehreinrichtungen, die Schulung
19 des
- 20 Lehrpersonals, aber auch die finanzielle Sicherheit der lernenden Personen. Um diese zu gewährleisten, sollen
21 Bildungseinrichtungen so finanziell ausgestattet werden, dass alles was im Bildungskontext angeboten wird,
22 auch von diesen finanziell getragen werden kann, um so die Chancengleichheit aller Bürger*innen zu gewähr-
23 leisten. Darunter fallen bspw. das Lehrpersonal, Lehr- und Lernmaterialien, sowie Umsetzung pädagogischer
24 Konzepte. Im Bereich der Erwachsenenbildung wird dies über ein zusätzliches Bildungsgeld ermöglicht.
- 25 Demokratisierung von Bildungseinrichtungen
- 26 Bildung muss auf alle Ebenen des gesellschaftlichen Zusammenlebens einwirken, so auch auf unsere demo-
27 kratischen Grundwerte. Aktuell ist davon aber in Bildungseinrichtungen wenig zu spüren. In kaum einem ande-
28 ren Bundesland gibt es so wenig Partizipation, Mitbestimmung und demokratische Teilhabe wie in Bayern. Ziel
29 von Bildungseinrichtungen sollte aber nicht die "Herstellung" marktconformer arbeitsbereiter Mitbürger*in-
30 nen sein, sondern die Bildung von mündigen Demokrat*innen.
- 31 Deshalb fordern wir mehr Partizipationsrechte für Personen in Aus-/ Weiterbildung, die auch gesetzlich festge-
32 halten werden müssen. Wie weit Partizipation geht, darf nicht vom Gutdünken von Lehrkräften, Dozierenden
33 o.ä. abhängen. Hier müssen auch Kompetenzen und Rechte dieser Gremien fest gesetzlich verankert werden.
34 Außerdem muss Partizipation auf allen Ebenen möglich sein, angefangen von der Bildungseinrichtung vor Ort,
35 bis hin zur überregionalen Repräsentation auf Bundesebene, beispielsweise Azubiwerke,

36 Studierendenwerke und Schüler*innenvertretungen. Demokratisches Lernen muss schon im Bildungsumfeld
37 beginnen, indem Demokratie (vor-)gelebt wird und über die Rahmenbedingungen der eigenen Bildung mitbe-
38 stimmt werden kann.

39 Akademische und berufliche Bildung gleichstellen

40 Wir fordern, dass die Gleichstellung von beruflicher und akademischer Bildung weiter vorangetrieben wird.
41 Dazu zählt neben der gleichen Gewichtung der Abschlüsse auch die Gleichbehandlung, Förderung und Unter-
42 stützung von Schüler*innen, Studis und Azubis. Wir fordern die Einführung von Azubiwerken analog zu den
43 Studierendenwerken.

44 Inklusion und Barrierefreiheit

45 Zum barrierefreien Lernen gehört auch der Nachteilsausgleich, der es ermöglicht, Personen mit psychischen,
46 und körperlichen Beeinträchtigungen oder Lernschwierigkeiten, in das Bildungssystem zu integrieren. In Bay-
47 ern sind wir weit hinterher was den Nachteilsausgleich angeht. Es gibt nicht genügend psychologische Unter-
48 stützung. Dadurch werden Personen mit dem entsprechenden Bedarf in Bildungseinrichtungen nicht ausrei-
49 chend betreut. Es mangelt an Integration und Solidarität, sowie dem Verständnis und Wissen über

50 Behinderungen, Lernschwierigkeiten und Neurodiversität. Daher fordern wir vom Freistaat mehr Solidarität
51 und Unterstützung für diese Menschen. Institutionen müssen hierbei auch die richtige Unterstützung und An-
52 laufstellen anbieten, damit Betroffene die Hilfe und Förderung erhalten, die sie benötigen. Dazu gehören auch
53 Anti-Mobbing Kampagnen, die dabei helfen sollen, Mobbing oder gar soziale Intoleranz zu verhindern und ein
54 harmonisches Miteinander zu ermöglichen. Neben Legasthenie gibt es auch andere Lernschwierigkeiten, die
55 nicht genügend angesprochen werden und keinen Nachteilsausgleich bekommen. Lernschwierigkeiten wie
56 Dyskalkulie sollten genauso anerkannt werden wie Dyslexie, AD(H)S, damit Lernende richtig gefördert werden
57 können.

58 Wir fordern:

59 • mehr Aufklärung und Weiterbildung von Pädagog*innen zu Themen wie

60 Behinderungen, Lernschwierigkeiten und Diversität;

61 • leichteren Zugang zu Hilfsmaterial und Unterstützung wie beispielsweise LeseSoftwares,

62 • Notizhilfen und Schulbegleitung;

63 Aber auch Menschen mit Migrationshintergrund und Familien mit sozioökonomischen Nachteilen müssen glei-
64 che Bildungschancen erhalten. Der sozio-ökonomische Hintergrund ist darüber entscheidend, ob sich Schü-
65 ler*innen Unterstützung leisten können, also sowohl Verpflegung, Materialien als auch individuelle Förderung.
66 Dies führt zu einer eklatanten

67 Bildungsungerechtigkeit, die wir bekämpfen wollen. Wir fordern deshalb mehr finanzielle

68 Unterstützung für alle in Ausbildung befindlichen Personen und ihre Familien, sowie für die Bildungsein-
69 richtungen selbst. Darunter fallen Lernmaterialien, Bildungsreisen und eine nahrhafte gesunde Verpfle-
70 gung.

71 Die Integration ins Schulsystem ist wichtig. Neben dem Einsatz für die Offenheit unseres Schulsystems auch
72 für Menschen mit Migrationsgeschichte wollen wir auch aktive Unterstützungsprogramme für Schüler*innen
73 und ihre Eltern entwickeln

74 Diese Integrationsprogramme sollen sich auch darum kümmern, dass benachteiligte Menschen eine Chance
75 bekommen, am gesellschaftlichen Leben mitwirken zu können. Hilfreich wäre auch die Einführung von Work-
76 shops für sogenannte "Lifeskills", die alle Schüler*innen und Studierende dabei helfen, Sachen des Alltags
77 problemlos zu bewerkstelligen. Bildung muss auch dafür da sein, jungen Menschen dabei zu helfen, sich in
78 die Gesellschaft einzugliedern und sich eine gute Lebensqualität zu schaffen.

79 Digitales Lernen

80 Wir brauchen eine moderne digitale Infrastruktur, die digitales Lernen heute und morgen ermöglicht und
81 gleichzeitig chancengerechtes Lernen für alle gewährleistet. Daher fordern wir:

82 • Schnelles Internet und W-LAN ausnahmslos in allen Bildungseinrichtungen – Kostenlose Versorgung
83 der Schüler*innen, Auszubildenden und Studierenden mit

84 Endgeräten

85 • Digitales Nutzungskonzept für Schulen mit Leihmöglichkeiten von Tablets für Schüler*innen

86 • Vermittlung von Medienkompetenz und Nutzung digitaler (Ausbildungs-) Technik in der

87 Ausbildung

88 • Ausbau digitaler Infrastruktur in den Betrieben, Schulen, Hochschulen und beruflichen

89 Schulen

90 • Angebot von Onlinevorlesungen und Aufzeichnung an Hochschulen

91 • Ausstattung der Schüler*innen, Azubis und Studierenden mit der notwendigen Software – Die digitale
92 Verwaltung an Hochschulen einführen

93 Frühkindliche Bildung

94 Arbeitende Eltern und solche, die wieder in ihren Beruf einsteigen wollen, stehen noch immer vor dem Pro-
95 blem, dass noch immer nicht für jedes Kind in Bayern ein Kita- oder Krippenplatz zur Verfügung steht. Deshalb
96 fordern wir einen umfassenden Ausbau der Kita- und Krippenplätze, verbunden mit der personellen Aufsto-
97 ckung bestehender und geplanter

98 Einrichtungen. Wie in so vielen Teilen der Bildungssystems müssen wir auch bei den

99 Jüngsten einem eklatanten Personalmangel entgegenblicken. Die chronische strukturelle Unterfinanzierung
100 von Berufen in Bildungskontexten ist auch hier der Grund für fehlendes pädagogisch qualifiziertes Personal,
101 diese Lücke kann auch nicht einfach durch

102 Quereinsteiger*innen geschlossen werden. Um die Situation zu entschärfen, fordern wir eine bessere Be-
103 zahlung, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, die sich durch die CoronaPandemie nochmals verschärft
104 haben und die vollständige Übernahme der Kita- und

105 Krippengebühren durch den Freistaat, um allen den gleichen Zugang zu frühkindlicher

106 Bildung zu ermöglichen. Außerdem fordern wir weiterhin einen kostenlosen Schwimmunterricht ab dem zwei-
107 ten Kindergartenjahr, da dieser besonders stark vom sozioökonomischen Hintergrund abhängig ist. Dazu ge-
108 hört auch ein Ausbau- und Sanierungsprogramm für öffentliche Schwimmbäder.

109 Schulische Bildung**110 Lehrer*innen – Offensive**

111 Im Zuge der Neuerungen im Schulsystem ist es unabdingbar, eine fundierte Ausbildung der Lehrer*innen
112 ebenso mitzudenken. Viel zu lange wurden medienwirksame Änderungen propagiert und die tatsächlichen
113 Belastungen ohne Vorbereitung auf das Schulpersonal abgewälzt. Deshalb fordern wir für die Lehramtsaus-
114 bildung eine grundlegende Änderung und Anpassung an das System der Solidarischen Gemeinschaftsschu-
115 le.

116 Um eine inklusive Gleichbehandlung der heterogenen und vielfältigen Personenkreise zu gewährleisten, muss
117 eine fundierte Kenntnis über Diversität und verschiedenste Kulturen geschaffen werden. Nur durch derartige
118 interkulturelle Kompetenzen können angehende Lehrkräfte diese Grundlagen an die Schüler*innen, sowie in
119 der frühkindlichen Bildung vermitteln.

120 Aus diesen Gründen fordern wir die Einführung eines dem Bologna-Prozess adäquaten

121 Lehramtsstudienganges, bei dem die frühzeitige Entscheidung für einen bestimmten Schultypus entfallen
122 muss. Hierfür werden im ersten Schritt die Lehrer*innenausbildung zusammengelegt, um eine ganzheitliche
123 Ausbildung und ein pädagogisches Fundament zu schaffen. Bis zur Einführung der Solidarischen Gemein-
124 schaftsschule kann somit mehr Flexibilität innerhalb der Lehrer*innenbildung entstehen und auf aktuellen
125 Bedarf durch die

126 Studierenden selbst reagiert werden. Neben der Abschaffung von Zugangsbeschränkungen

127 (NC) muss zwingend das Angebot der Studienplätze ausgebaut und mit der nötigen Finanzierung versehen
128 werden. Ebenso ist es zwingend erforderlich, die Vergütung der aktuell noch unterschiedlichen Schultypen auf
129 ein gemeinsames Level anzuheben (A13 für alle Lehrkräfte, Anpassung der Vergütung der Fachlehrer*innen).
130 Ferner muss schnellstmöglich ein Schub der Medien- und Digitalkompetenz innerhalb der

131 Lehrer*innenausbildung integriert werden, so dass dies zu einer grundlegenden Vermittlung auch innerhalb
132 der Schule stattfinden kann.

133 Anschließend an diese schnell umzusetzenden Maßnahmen soll ein neues, zweistufiges System eingeführt
134 werden. Dieses modularisierte Studienmodell besteht aus einer zweistufigen Lehramtsausbildung, welche mit
135 einer Regelstudienzeit von sechs Semestern mit dem Bachelor of Education abgeschlossen wird, worin neben
136 den fachbezogenen Studienanteilen ein Schwerpunkt auf die pädagogischen, psychologischen und didakti-
137 schen

138 Aspekte gelegt wird. Daran anschließend folgt ein an den Bachelor gekoppelter

139 Masterstudiengang (Master of Education), welcher in vier Semestern den Schwerpunkt auf fachbezogene Stu-
140 dieninhalte legen lässt. Nach diesen zehn Semestern erfolgt die Zulassung

141 der Studierenden als Lehrkräfte an der Solidarischen Gemeinschaftsschule. Das Staatsexamen wird abge-
142 schafft. Um einen höheren Realitäts- und Praxisbezug des Lehramtsstudiums zu gewährleisten sind Praxisse-
143 mester ein integraler Bestandteil dieser notwendigen Reform. Wir fordern diese im Umfang von drei Semes-
144 tern, welche einer adäquaten Bezahlung und ausreichenden Lehrbefähigungen unter professioneller Leitung
145 zu Grunde liegen muss.

146 Um den akuten Lehrer*innenmangel, sowie den allgemeinen Mangel an pädagogischem Fachpersonal kurz-
147 und mittelfristig abzufedern, fordern wir darüber hinaus die Schaffung von pädagogischen Ausbildungen und
148 Weiterbildungen, um geschultes Personal an allen bayerischen Bildungsinstitutionen bereitzustellen. Hierbei
149 werden Interessierte in grundlegenden, pädagogischen Methoden und Sachlagen unterrichtet und ausgebil-
150 det. Die 1-2-jährige Ausbildung/Schulung mündet in einer Anstellung im Beamt*innenverhältnis, um eine gesi-
151 cherte Motivation und personelle Absicherung an Bildungseinrichtungen sicherzustellen. Dies macht die Ein-
152 stellung von pädagogisch nicht ausreichend unterwiesenen Personen an Schulen und anderen Institutionen
153 hinfällig.

154 **Das System der Solidarischen Gemeinschaftsschule**

155 Wir fordern die Vereinigung aller Schulformen in einem System der solidarischen

156 Gemeinschaftsschule, mit dem Ziel, an einer Schule alle derzeitigen Abschlüsse erlangen zu können. Dabei
157 umfasst die schulische Laufbahn an der Gemeinschaftsschule mindestens 10 Jahre, mit der Option einer drei-
158 jährigen Oberstufe mit dem Erwerb der allgemeinen Hochschulreife. Der Übertritt an weiterführende Schulen
159 soll kurzfristig erst nach 6 Jahren erfolgen und langfristig komplett abgeschafft werden. Darüber hinaus soll
160 an der weiterführenden Schule das Interesse und die Stärken der Schüler*innen im Vordergrund stehen. In
161 den Modulen enthalten sind unter anderem auch die Vermittlung von alltägliche Kompetenzen zur Vorberei-
162 tung auf das Erwachsenenleben mit Schwerpunkten auf Gesundheit, Resilienz und Fähigkeiten den Alltag zu
163 meistern.

164 Ebenfalls braucht es gezielte Förderungen, wie z.B. die Schaffung von kostenfreien international anerkannte
165 Sprachprüfungen. Zusätzlich fordern wir das Aufbrechen der Schulfächer und ein Fächersystem nach dem
166 Vorbild des finnischen Modells, mit der Möglichkeit Zu- und Abwahl. Von Beginn an soll das religiöse Zusam-
167 menleben in unserer Gesellschaft gelernt werden, deshalb fordern wir für alle einen gemeinsamen Ethikunter-

168 richt. Dieser soll nach Religionswissenschaftlichen und Philosophisch-Ethischen Maßstäben gestaltet werden.
169 Durch eine erhöhte Flexibilisierung, beispielsweise durch ein modulares System, können Schüler*innen gezielt
170 gefördert werden. Dabei arbeiten die

171 Gemeinschaftsschulen mit regionalen Vereinen, wie z.B. mit Sport- und Musikvereinen zusammen, um einen
172 kostenlosen Zugang zu Sportgeräten und Instrumenten zu gewährleisten. Außerdem soll die Gemeinschafts-
173 schule wie auch andere Schularten einem gebundenen Ganztagsystem entsprechen mit den einhergehenden
174 Forderungen nach kostenloser und guter Verpflegung und der Abschaffung von Hausaufgaben, um die zuneh-
175 mende Ungleichheit nicht in einen ungleichen privaten Raum zu befördern. Selbstverständlich soll auch die
176 Gemeinschaftsschule eine demokratische Schule sein und nach derartigen Kriterien entsprechend gestaltet
177 werden.

178 **Schulausstattung**

179 Um gute Bildung für alle Schüler*innen zu ermöglichen muss auch bei der Ausstattung der Schulen selbst
180 angesetzt werden. Ein generelles Handyverbot an Schulen erscheint uns nicht mehr zeitgemäß. Es soll in der
181 Verantwortung der jeweiligen Lehrkraft liegen, wie weit Handynutzung im Klassenzimmer zulässig ist.

182 **Lehrmaterial**

183 Lernmaterial und Lehrmittel müssen für alle zugänglich kostenlos in den Schulen vorhanden sein. Das schließt
184 explizit Schreibwaren wie Blöcke, Stifte, Lineale etc. und weitere schulische Hilfsmittel wie Taschenrechner
185 mit ein. Schulbücher müssen in analoger und digitaler Form ausreichend vorhanden sein. Die verwendete
186 Software soll bayernweit vereinheitlicht und durch Lizenzen für den ganzen Freistaat gedeckt sein.

187 **Versorgung**

188 Ebenfalls dient es der Gleichstellung aller Schüler*innen, wenn sie in der Schule grundsätzlich ein kostenfreies,
189 warmes und vollwertiges Mittagessen einnehmen können.

190 Neben dem leiblichen muss auch das seelische Wohl der Schüler*innen gewährleistet werden. Schulpsycho-
191 logische Betreuung ist hierzu der Schlüssel. Diese kann nicht allein von den Lehrkräften geleistet werden.
192 Daher müssen neue Stellen für Schulpsycholog*innen und Sozialarbeiter*innen geschaffen werden, um eine
193 flächendeckende Betreuung sicher zu stellen. Zunächst muss angestrebt werden, dass es mindestens eine*n
194 Schulpsycholog*in und eine*n Sozialarbeiter*in pro Schule gibt. Alle Mittel, die für einen inklusiven und bar-
195 rrierefreien Unterricht notwendig sind, müssen zur Verfügung stehen (z. B. pädagogische Schulbegleitung für
196 ADHS).

197 Auch außerschulische Lernorte spielen bei der Bildung eine Rolle. Klassen-, Studien- und Spracherwerbsreisen
198 sollen für alle Schüler*innen möglich sein und dürfen nicht an finanziellen Hürden scheitern. Daher muss eine
199 volle Kostenerstattung möglich sein.

200 **Lernorte**

201 Nur in einer angemessenen Umgebung kann Bildung gelingen! Bestehende Schulen befinden sich momentan
202 teilweise in einem katastrophalen Zustand. Es müssen Sofortmaßnahmen zur Sanierung der bestehenden
203 Schulgebäude getroffen werden, um einen gesunden und angenehmen Aufenthalt in den Lernorten sicher
204 zu stellen. Während der Sanierungsmaßnahmen darf eine Auslagerung in Container nur provisorisch bleiben.
205 Die Auslagerung ist auf maximal fünf Jahr zu begrenzen.

206 Bei Schulneubauten müssen moderne, zukunftsfähige Konzepte erarbeitet und angewandt werden. Diese
207 Schulkonzepte betreffen Nachhaltigkeit, pädagogische Raumkonzepte und eine Orientierung an den Bedürf-
208 nissen von Schüler*innen.

209 Eine Schule ist nur dann solidarisch, wenn sie auch demokratisch ist

210 Die solidarische Schule kann nur als demokratische Schule gedacht werden. Formen der Mitbestimmung müs-
211 sen in der demokratischen Gesellschaft so früh wie möglich aktiv gelebt werden, um mündige und selbststän-
212 dige Bürger*innen zu prägen, die sich ihrer Rechte und Mitwirkungsmöglichkeiten bewusst sind. Die Schule
213 muss der Ort dieser Prägung sein. Das Schulwesen muss in allen Bereichen demokratisiert werden, im Sin-
214 ne echter Mitbestimmung statt Scheinbeteiligung. In einer Demokratischen Schule wird das Zusammenleben
215 von allen Beteiligten gemeinsam organisiert. Das erfordert die Gleichberechtigung von Schüler*innen und
216 Lehrer*innen in paritätisch besetzten Gremien. Die Schüler*innen brauchen auch Raum, Zeit und Unterstüt-
217 zung, um eine eigene Selbstverwaltung aufbauen zu können. Partizipative und eigenverantwortliche Projekte
218 müssen finanziell realisierbar gemacht werden. Zugleich

219 muss der Politikunterricht einen höheren Stellenwert haben, der auch in erhöhter Wochenstundenzahl wider-
220 gespiegelt wird.

221 Mit den Schulnoten fällt ein weiteres antiquiertes Element des Schulsystems

222 Noten spielen aktuell in der Schule eine zentrale Rolle. Mit Hilfe der Noten sollen Kinder extrinsisch motiviert
223 werden, was nach aktuellen wissenschaftlichen Auffassungen langfristig nicht erfolversprechend ist. Dabei
224 spiegeln Noten jedoch vor allem den aktuellen familiären und sozialen Zustand anhand ausgewählter Krite-
225 rien wider. So wird jedes Kind mit seinen unterschiedlichen Facetten nach den gleichen Prinzipien beurteilt.
226 Auch zeigen Noten die aktuellen Probleme und Defizite eines Kindes auf, ohne sie zu beheben, im Gegenteil,
227 schlechte Noten führen bis hin zur Demotivation. Wir fordern deshalb die Abschaffung von Noten und die
228 Einführung konstruktiven und persönlichen Coachings. Hier muss auch bei

229 Lehrkräften der Wandel hin zu einer Feedback-Kultur geschult werden. Wichtig ist, dass die Schüler*innen
230 keine Nachteile gegenüber Schüler*innen aus anderen Bundesländern haben.

231 Ausbildung

232 Wir fordern außerdem, dass Ausbildungen stark aufgewertet werden und so der Bildung an Hochschulen
233 gleichgestellt werden. Um dies zu erreichen, müssen verschiedene Maßnahmen ergriffen und umgesetzt wer-
234 den.

235 Integration in Berufsschulen und Ausbildung:

236 Auszubildende müssen durch die Schaffung mehrsprachiger Ausbildungsangebote und kostenlosen Sprachkur-
237 sen unterstützt werden. Die Anerkennung ausländischer Abschlüsse muss beschleunigt werden und kostenlos
238 erfolgen. Nach Ausbildungsplatzwechsel und Ausbildungsabbrüchen dürfen Geflüchtete nicht abgeschoben
239 werden, eine Integration muss weiter ermöglicht werden.

240 Außerdem muss der gesicherte Aufenthaltsstatus bis zum Abschluss einer Berufsausbildung und anschließen-
241 der mindestens dreijähriger Berufsausübung unabhängig vom Lebensalter gewährleistet werden. Wir fordern
242 ein Recht auf Zugang zu Fördermaßnahmen des Landes

243 Bayern (assistierte Ausbildung, ausbildungsbegleitende Hilfen usw.) und die Unterbringung Geflüchteter in
244 Azubi- und Studierendenwohnheimen bei entsprechend ausgebauten Wohnheimplätzen, mit Fördermitteln
245 des Landes.

246 Bessere Absicherung und finanzielle Unterstützung:

247 Wir fordern außerdem eine Verbesserung der sozialen Sicherungen für Azubis, einschließlich der vollzeitschu-
248 lischen Berufe durch Maßnahmen des Landes

249 (entbürokratisierter Zugang, Berufsausbildungsbeihilfe usw.). Auszubildende müssen auch in Bezug auf Fahrt-
250 kosten und Wohnen entlastet werden, indem der ausbildende Betrieb die Fahrt-, Unterbringungs- und Wohn-
251 kosten übernimmt.

252 Berufsschulen:

253 Um die Qualität der berufsschulischen Bildung zu steigern, müssen zunächst auch die Arbeitsbedingungen der
254 Lehrkräfte verbessert werden, wir setzen uns ein für mehr Sicherheit für Lehrkräfte, gleiche Vergütung für glei-
255 che Arbeit, Abbau befristeter und prekärer Stellen an beruflichen Schulen. Es müssen Qualifizierungsangebo-
256 te an beruflichen Schulen und Hochschulen geschaffen werden, um Lehrkräfte auf den aktuellen technischen
257 und wissenschaftlichen Stand zu halten. Auch die personelle Ausstattung an beruflichen Schulen ist zu ver-
258 bessern, durch multiprofessionelle Teams, auch um die inklusive Berufsausbildung zu unterstützen. Auch in
259 diesem Bereich ist eine absolute und unmittelbare Lehr- und Lernmittelfreiheit für dual und vollzeitschulische
260 Auszubildende durchzusetzen. Daneben müssen die Auszubildenden durch die Verbesserung der sachlichen
261 Ausstattung einschließlich der Bereitstellung eines (digitalen) Arbeitsplatzes gefördert werden.

262 **Ausbildendes Personal:**

263 Der Betreuungsschlüssel von mindestens 1:8 für hauptberufliches Ausbildungspersonal ist für ein individuelles
264 Lernen unabdingbar, im ersten Schritt lässt sich dies am schnellsten innerhalb der Zuständigkeiten von Frei-
265 staat und Kommunen umsetzen. Wir sind aus auch bewusst, dass Bildung nicht mit dem Ende der Ausbildung
266 beendet ist, deshalb wollen wir ein gesetzliches Recht auf Weiterbildung für Ausbildungspersonal unabhängig
267 von der Forderung nach Bildungsurlaub und kostenneutral gesetzlich verankern. Hierzu wollen wir auch einen
268 Bildungsurlaub einführen (10 Tage auf zwei Jahre).

269 **Duale Student*innen:**

270 Auch im Bereich des dualen Studiums muss die Ausbildung beispielsweise durch

271 Hochschulübergreifenden Standards für dual Studierende aufgewertet werden. Studierende müssen auch in
272 diesem Bereich finanziell entlastet werden, indem sie einen Rechtsanspruch auf Kostenübernahmen (Fahrt,
273 Studiengebühren und Unterbringung) durch ihr Arbeitgeber*innen erhalten. Eine Rückzahlungsklauseln ist
274 gesetzlich zu verbieten.

275 **Hochschulen**

276 **Aufgaben der Hochschulen und Grundlagen der Hochschulbildung**

277 Lehre und Forschung sind und bleiben mit uns Hauptaufgaben der bayerischen

278 Hochschulen. Einer kapitalistischen Verwertungsorientierung, wie sie sich gerade durch die Entwürfe der der-
279 zeitigen Landesregierung zur Hochschulreform zieht, aber auch schon ohne diese fehlgeleitete Reform zu weit
280 in der bayerischen Hochschullandschaft etabliert ist, erteilen wir eine klare Absage. Der Wissenstransfer von
281 den Hochschulen in Gesellschaft und Wirtschaft ist zwar zu fördern, darf aber nicht zur Grundvoraussetzung
282 für die Arbeit der Hochschulen erhoben werden. Vielmehr sollten aktuelle Forschungsergebnisse der

283 Öffentlichkeit kostenlos zugänglich sein. Für uns gilt grundlegend, dass Ergebnisse öffentlich finanzierter For-
284 schung auch öffentlich zugänglich sein und gleichzeitig Hochschulen in öffentlicher Trägerschaft auch unab-
285 hängig von Drittmitteln arbeitsfähig und angemessen ausgestattet sein müssen.

286 Diese Unabhängigkeit von Drittmitteln bedeutet nicht weniger als die Freiheit der Forschung von äußerer Ein-
287 flussnahme. Anstatt an wirtschaftlichen Maßstäben soll die Arbeit der Hochschulen an ethischen Kriterien,
288 gesellschaftlicher Verantwortung und Nachhaltigkeit orientiert sein und in demokratischen Strukturen unter
289 paritätischer Repräsentation aller betroffener Statusgruppen, organisiert werden. In diesem Kontext beken-
290 nen wir uns zur Zivilklausel im Sinne einer Friedens-orientierten Forschung. Gerade der Hintergrund der Rolle
291 der Hochschulen und Universitäten in der menschenverachtenden NS-Diktatur bedeutet eine ganz besondere
292 ethische Verantwortung den Forschungsstandort Deutschland.

293 **Demokratisierung und Partizipation**

294 Wir setzen uns für eine konsequente Demokratisierung der Hochschulen ein. Jede

295 Statusgruppe soll dabei über eine eigene Interessenvertretung verfügen, deren Aufgaben,

296 Kompetenzen und Befugnisse gesetzlich festzuschreiben sind. Insbesondere die Wiedereinführung der Ver-
297 fassten Studierendenschaft in Bayern ist als Maßnahme für eine vernünftige demokratische Teilhabe der Stu-
298 dierenden in den einzelnen Hochschulen wie auch auf Landesebene lange überfällig.

299 In den Statusgruppen-übergreifenden Hochschulgremien wollen wir eine viertel-paritätische Repräsentation
300 der Statusgruppen nach Thüringer Vorbild unter Wahrung verfassungsrechtlicher Vorgaben durchsetzen. Die-
301 se und alle Gremien sollen auch hinsichtlich des Geschlechts paritätisch besetzt werden.

302 **Hochschulfinanzierung**

303 Damit Hochschulen ihren Aufgaben in Forschung und Lehre vollumfänglich erfüllen können, benötigen sie eine
304 ausreichende und dauerhafte Finanzierung durch den Freistaat Bayern. Diese muss den Hochschule einerseits
305 Planungssicherheit durch die langfristige Anlegung als auch finanzielle Unabhängigkeit von Drittmittelprojek-
306 ten, und damit von wirtschaftlichen Interessen, durch ihre Höhe gewährleisten können.

307 Diese Aufgabe kann der Freistaat Bayern nicht alleine leisten. Deshalb fordern wir die längst überfällige voll-
308 ständige Aufhebung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern.

309 **Hochschulzugang**

310 Der Zugang zu Hochschulen ermöglicht den Bildungsaufstieg. Dafür müssen vorhandene Hürden für Studie-
311 rende aus Arbeiter*innenfamilien als auch für EU-Staatsbürger*innen abgebaut werden. Deshalb fordern wir
312 internationale Standards für den Zugang an eine Hochschule auch in Bayern anzuerkennen. Zudem fordern
313 wir Zulassungsbeschränkungen für Studiengänge abzuschaffen.

314 **Arbeitsplatz Hochschule**

315 Nicht erst seit #IchBinHanna sind die Probleme prekärer Beschäftigungsverhältnisse an Hochschulen weit be-
316 kannt. Seit Jahren kämpfen Beschäftigte und Gewerkschaften gegen den Kahlschlag des akademischen Mittel-
317 baus, gegen Kettenbefristungen und ausbeuterische Pseudo-Teilzeit-Stellen. Was bisher fehlt, ist der politische
318 Wille, diese

319 Probleme anzugehen. Wir wollen die Probleme angehen, indem wir Daueraufgaben in Forschung und Leh-
320 re auch mit Dauerstellen versehen, Höchstbefristungsdauern abschaffen und sachgrundloser Befristung ab-
321 schaffen. Zudem fordern wir auch für studentische Hilfskräfte nach dem Tarifvertrag der Länder (TV-L) mit
322 vertraglich festgeschriebenen Urlaubsansprüchen und Wochenarbeitszeiten. Zudem muss dem Trend der
323 Kurzzeitverträge auch hier Einhalt geboten werden. Deshalb setzen wir uns für Mindestvertragslaufzeiten für
324 Arbeitsverträge von studentischen Beschäftigten ein.

325 Für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf schaffen wir eine juristische Grundlage für ein Arbeitneh-
326 mer*innenrecht auf Tele-Arbeit.

327 Die demokratische Partizipation der Angestellten an den Hochschulen stärken wir durch eine Personalvertre-
328 tung nach Vorbild des Betriebsverfassungsgesetzes, damit geht insbesondere ein Freistellungsanspruch für in
329 der Interessensvertretung beschäftigte Personen einher.

330 **Hochschulbetrieb**

331 Übergeordnetes Ziel wissenschaftlicher Lehre muss die Vermittlung von wissenschaftlichen Standards sein.
332 Die Universitäten müssen dafür Sorge tragen, dass diese sowohl in Lehre als auch Forschung eingehalten
333 werden. Eine Hochschulübergreifende Qualitätssicherung der Lehre kann dazu beitragen, dass Standards ein-
334 gehalten werden und Studiengänge vergleichbar sind. Für die eine Vernachlässigung der Lehre seitens der
335 Universität fordern wir Handlungen von Seiten der Landesregierung (z.B. Sanktionen). Zudem fordern wir die
336 richtigen Schlussfolgerungen aus zwei Jahren Pandemie zu ziehen.

337 Für die Qualitätssicherung der Lehre sollen die Verantwortlichen sinnvolle didaktische
338 Konzepte entwickeln, die das klassische Vorlesungskonzept aufbrechen. Wie etwa eine Orientierung hin zu
339 Seminaren mit kleinerer Teilnehmer*innenanzahl, regelmäßigen Übungs- und Fragestunden, Transparenz bei
340 Prüfungsablauf und -bewertung,
341 Hochschulübergreifende Evaluationen von LV. Der dadurch entstehende zusätzliche Workload für Hochschul-
342 lehrer*innen muss in der Lehrverpflichtungserklärung einkalkuliert werden dürfen.

343 **Feminismus, Chancengleichheit und Vielfalt**

344 Wir kämpfen gegen jegliche Art der Ausgrenzung und Diskriminierung. Ungleichbehandlung darf nicht nur
345 ein Thema der benachteiligten Gruppe sein, sondern muss als gesamtgesellschaftliches Problem begriffen
346 werden. Chancengleiche Bildung ohne Beeinflussung durch Geschlecht, Gender, Herkunft, Beeinträchtigung
347 oder finanziellen Hintergrund ist für uns ein Grundrecht.

348 Lange gewachsene und manifestierte patriarchale Strukturen durchbrechen wir durch einen Kanon aus kon-
349 sequentem Empowerment auf der einen Seite und festen Quotenregelungen auf der anderen Seite. Feminis-
350 tische Hochschulpolitik braucht Konkretes Handeln und mehr als bloße Lippenbekenntnisse und Allgemein-
351 plätze. Wir fordern daher:

- 352 • Der Ausbau der Kompetenzen der Frauenbeauftragten in den Hochschulgremien – Vetorecht?
- 353 • Gleichberechtigte Repräsentation aller Geschlechter bei Einstellung und Berufungen in allen akademi-
354 schen Karrierestufen
- 355 • Verbindliche Zielvereinbarungen, die in regelmäßigen Abständen durch die Hochschulgremien festge-
356 legt und überprüft werden
- 357 • Schutz vor sexualisierter Gewalt durch konsequente Aufklärungs- und Präventionsarbeit, die Etablie-
358 rung niederschwellig erreichbarer Meldestellen und Schaffung von safer-spaces
- 359 •

360 Wir kämpfen gegen gesellschaftlich geschaffene (binäre) Geschlechterstereotype und veraltete Rollenbilder.
361 Kein Studiengang und kein Forschungszweig, egal ob im MINTBereich, Lehramtsstudium, Land- und Forst-
362 wirtschaft oder in der Ökonomik, sollte Geschlechter-spezifisch beworben oder ausgerichtet sein. Bestehende
363 Stereotype sollen durch offensive Aufklärungsarbeit bekämpft und durchbrochen werden.

364 **Chancengleichheit internationalistisch**

365 Wissen kennt keine Grenzen. In diesem Sinne befürworten wir für einen Ausbau internationaler Hochschul-
366 Partnerschaften und stärken Austausch-Förder-Programme wie ERASMUS, denn kultureller Austausch und
367 wissenschaftliche Zusammenarbeit über Staatsgrenzen hinweg fördern den Internationalen Zusammenhalt
368 und baut Ressentiments ab.

369 **Versorgung in allen Bereichen**

370 Die Bewirtschaftung der Uni-Mensen soll nachhaltiger und sozialer ausgerichtet werden. Studierende sollen
371 Anspruch auf eine warme Mahlzeit täglich erhalten, die Verwendung regionaler, nachhaltiger Ressourcen wol-
372 len wir durch gezielte Förderung als Norm etablieren.

373 Die psychologischen Beratungsstellen der Studierendenwerke stießen während der Pandemie vielerorts an
374 die Grenzen ihrer Kapazität, doch gerade in Krisenzeiten ist die Betreuung durch psychologisch geschultes
375 Personal immens wichtig. Hier braucht es dauerhaft mehr Stellen, damit auch in Krisenzeiten die Wartezeiten
376 minimal gehalten werden können, sowie die damit einhergehend notwendigen technischen und räumlichen
377 Voraussetzungen. Hürden, psychologische Beratung oder auch Behandlung in Anspruch zu nehmen, wollen
378 wir abbauen. Das bedeutet insbesondere, dass die Inanspruchnahme psychologischer Hilfe kein Ausschluss-
379 kriterium für die Verbeamtung von Lehrkräften sein darf.

380 Inklusion

381 Wir fordern die Barrierefreiheit aller Gebäude einer Hochschule durch stufenlose Zugänge, Arbeitsplätze für
382 Menschen mit Behinderungen in Bibliotheken, Büros und Laboren als auch Leitsystemen für Menschen mit
383 Seheinschränkungen. Hierfür sollen die Hochschulen ihre Räumlichkeiten auf möglich Barrieren prüfen und
384 diese – wenn nötig mit baulichen Maßnahmen – beheben.

385 Neben baulichen Maßnahmen fordern wir, dass Inklusion auch in der Lehre und Forschung der Universitäten
386 umgesetzt wird. Lehrende sollen ihre Veranstaltungen barrierefrei gestalten, um allen Studierenden die Teil-
387 nahme an ihren LV zu ermöglichen. Abteilungs- und Institutsleitungen entwickeln Richtlinien für eine inklusives
388 Arbeitsumfeld.

389 Für die Unterstützung bei der Umsetzung von inklusivem Lernen und Forschen müssen allen Mitgliedern der
390 Hochschulen Workshops und Seminare zum Thema "Inklusion" angeboten werden. Zusätzlich sollen Stellen
391 für "Inklusionsbeauftragte" geschaffen werden, die diesen Prozess begleiten und unterstützen sollen.

392 Erwachsenenbildung**393 Bildungsgeld**

394 Ein (unabhängiges) Bildungsgeld garantiert jeder sich in Aus-/Weiterbildung befindlichen Person finanziel-
395 le Sicherheit, die keine Kindergrundsicherung erhält. Dies ermöglicht sorgenfreies lebenslanges Lernen und
396 (Weiter-)Bilden. Gerade in Zeiten von branchenübergreifendem Fachkräftemangel und dem immer flexibler
397 werdenden Arbeitsmarkt wird ein Instrument benötigt, das den Menschen hilft, sich den neuen Herausforde-
398 rungen zu stellen und anzupassen.

399 Das Bildungsgeld ist modular aufgebaut und soll aus drei Kategorien bestehen:

- 400 • Lebensunterhalt (Miete, abwechslungsreiche und gesunde Ernährung, Mobilität, etc.)
- 401 • Bildungsausgaben (Studiengebühren, Kosten für Lernmaterialien, etc.)
- 402 • Soziale und Kulturelle Teilhabe (Besuch von Kino, Theater, Bars, Urlaube, etc.)

403 Es soll ausreichen, um Lehrmaterialien zu beschaffen und darüber hinaus auch den Lebensunterhalt zu be-
404 streiten. Darunter fallen nicht nur Miete, gesunde Lebensmittel, etc. sondern auch die soziale und kulturelle
405 Teilhabe, Urlaube, usw.

406 Das Bildungsgeld ist nicht abhängig vom eigenen Vermögen, dem Vermögen und Einkommen der Eltern, Ehe-
407 gatten/Partner*innen oder Geschwistern.

408 Der Antrag ist unkompliziert und unbürokratisch, wodurch eine schnelle Auszahlung an den*die Antragstel-
409 ler*in gewährleistet wird.

410 Im Mittelpunkt steht das Lernen. Dennoch soll ein finanzieller Zuverdienst nicht sanktioniert werden.

411 Darüber hinaus sollen einmalige kostenintensive Anschaffungen (z.B. Laptops / Tablets) durch ein jährliches
412 Budget unterstützt werden.

413 Außerschulische Bildung

414 Als Jungsozialist*innen ist uns die umfassende und ganzheitliche Bildung ein unfassbar wichtiges Anliegen.
415 Aus diesem Grund setzen wir uns dafür ein, dass in Bayern Jugendarbeit als eine unverzichtbare Säule vor
416 allem auch für jugendgerechte Kommunen gesehen wird. Denn die Angebote der Jugendarbeit von der Grup-
417 penstunde, über Festivals und Freizeiten bis hin zu Seminaren und internationalen Begegnungen sind wesent-
418 liche und unfassbar wichtige Bestandteile des Freizeit- und Bildungsangebots für junge Menschen. Aus diesem
419 Grund fordern wir:

- 420 • Förderung des ehrenamtlichen Engagements weiter ausbauen

421 Jugendarbeit ist ohne das ehrenamtliche Engagement von Jugendleiter*innen undenkbar.

422 Aus diesem Grund müssen auch in Bayern die Rahmenbedingungen und

423 Entfaltungsmöglichkeiten umfassend sichergestellt und ausgebaut werden. Gerade das Jugendarbeitsfreistel-
424 lungsgesetz mit seinen starren, engen Grenzen sollte deutlich flexibler ausgestaltet werden.

425 • Gesamtverantwortung wahrnehmen

426 Die Kommunen müssen ihre Gesamtverantwortung für die Jugendarbeit wahrnehmen, freie Träger der Ju-
427 gendarbeit (Jugendverbände, Jugendinitiativen und -ringe) stärker unterstützen, beraten und begleiten sowie
428 das Subsidiaritätsprinzip achten. Doch dabei sollte es Aufgabe des Landes sein deutlich mehr Mittel für die
429 Jugendarbeit vor Ort in den Kommunen zur Verfügung zu stellen. Dazu gehört auch eine angemessene ju-
430 gendarbeitsgerechte personelle Ausstattung.

431 • Kontinuierliche und verlässliche Förderung der Jugendverbände und -initiativen sicherstellen

432 Die Jugendverbände und -initiativen sowie die anderen Träger der Jugendhilfe leisten einen maßgeblichen
433 Beitrag zu einer kinder- und jugendgerechten Gesellschaft und sind ein wichtiger Partner bei der Sozialisati-
434 on junger Menschen. Die bedarfsgerechte Förderung der Jugendarbeit ist für Kommunen und das Land eine
435 pflichtige Aufgabe, für die ein angemessener Teil des Jugendhilfeeats verwendet werden muss.

436 Förderrichtlinien und Anträge sind in leichter Sprache zu verfassen und müssen leicht zugänglich sein, um auch
437 Jugendinitiativen, z.B. Jugendgruppen von jungen Menschen mit Migrationsgeschichte, einen leichten Zugang
438 zur Förderung zu ermöglichen. Die Förderung einzelner Projekte der Jugendarbeit muss kurzfristig und ohne
439 die vorherige Anerkennung als Träger der Jugendhilfe möglich sein.

440 Bei Kooperationen zwischen Jugendverbänden und Ganztagschulen müssen die Schulen eine ausreichen-
441 de Finanzierung außerunterrichtlicher Bildungsangebote zur Verfügung stellen. Dies darf nicht zu Lasten der
442 Förderung außerschulischer Jugendarbeit gehen. – Integrations- und Inklusionskraft der Jugendarbeit för-
443 dern

444 Die Startchancen junger Menschen dürfen nicht von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern abhängig sein.
445 Daher ist es notwendig, dass die Kommunen ihre Anstrengungen verstärken, dass alle jungen Menschen
446 die Chance zur gesellschaftlichen Teilhabe bekommen. Auch bei jungen Geflüchteten kann die Jugendarbeit
447 dazu einen wesentlichen Beitrag leisten, wenn dafür die notwendige Unterstützung seitens der Kommunen
448 zur

449 Verfügung gestellt wird. Dies kann durch zusätzliche Zuschüsse für Ferienfreizeiten und Seminare der Jugend-
450 arbeit, durch eine Übernahme der Mitgliedschaftsgebühren in Vereinen oder durch andere Unterstützungs-
451 leistungen geschehen.

452 – Partizipation von jungen Menschen in außerschulischen Bereichen fördern

453 Durch einen gemeinsam mit den Jugendverbänden entwickelten Jugendcheck müssen bei allen Vorhaben des
454 Landes die Auswirkungen auf junge Menschen überprüft werden. Sofern eine besondere Relevanz der Vorha-
455 ben für Jugendliche gegeben ist, muss eine verbindliche Beteiligung junger Menschen unter Einbeziehung der
456 Jugendverbände gesetzlich geregelt werden. Träger, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen gegen-
457 über der Landespolitik vertreten, müssen vermehrt angehört und deren Mitsprache- und Entscheidungsmög-
458 lichkeiten müssen ausgebaut werden.

459 Neben der Jugendverbandsarbeit gibt es allerdings noch viele weitere Möglichkeiten der

460 Förderung von Bildung außerhalb des formalen Systems. Zum Beispiel können Schüler*innenlabore in den
461 Universitäten zusätzliche Lernangebote für Schüler*innen darstellen, die den Unterrichtsstoff vertiefen und
462 einen Einblick in die Forschungs- und Arbeitswelt ermöglichen. Dafür könnte der Freistaat über das Kultusmi-
463 nisterium Gelder für Stellen, Räume und Ausstattung zur Verfügung stellen und für den Aufbau der Angebote
464 und die wissenschaftliche Betreuung und Auswertung der Projekte.

465 Generell sollten außerschulische Angebote die von öffentlichen Institutionen getragen werden können, finan-
466 ziert werden.

467 Außerdem muss der Freistaat dafür sorgen, dass ein lebenslanges Lernen möglich ist, also auch die Erwach-
468 senenbildung stark ausgeweitet wird.

469 Wichtig ist, dass in der Schule niemand abgehängt wird. Dafür benötigt es individuelle Förderung außerhalb

470 des verpflichtenden Unterrichts. Dafür könnte der Freistaat den Schulen zusätzliche Unterrichtsstunden finan-
471 zieren, welche die Schulen vor Ort selbst organisieren ("Brücken bauen").

472 **Mobilität**

473 **Wo hin auch immer du fahren willst – wir machen´s möglich**

474 Mobilität ist Teil der Daseinsvorsorge. Das wollen wir in Bayern verankern und aktiv umsetzen. Der öffentliche
475 Personennah- und Fernverkehr muss mit der besten Infrastruktur, regelmäßigen Takten und bedarfsorien-
476 tierten Angeboten überall in Bayern verfügbar sein. Dazu braucht es auch einen Ausbau der Fuß- und Radver-
477 kehrsinfrastruktur im gesamten Freistaat. Neue Mobilitätsangebote dürfen nicht, wie z.B. Elektroroller in den
478 Großstädten, zur Belastung werden, sondern müssen sinnvoll in den Umweltverbund integriert werden. Damit
479 auch alle von A nach B kommen, müssen Verkehrsanbieter gesetzlich zur Barrierefreiheit verpflichtet werden.
480 Die Umsetzung ist staatlich zu überprüfen.

481 Wir wollen, dass nach 2023 die Versorgung und Mobilität integriert geplant ist. Wege sollen für alle verkürzt
482 werden. Dazu müssen Versorgungsinfrastrukturen dezentrale und digitale Elemente umfassen, um einfach
483 erreichbar zu sein, ohne lange Wege auf sich nehmen zu müssen. Der Verkehr darf gleichzeitig auch nicht die
484 Lebensqualität der Bürger*innen einschränken. Daher ist klar, dass Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und
485 die Gestaltung von lebenswerten Wohnorten mit geplant sein müssen.

486 **1. Verkehr**

487 **ÖPNV**

488 **Kostenloses Landesticket für alle Auszubildenden, Schüler*innen und Studierenden**

489 Von Jugendlichen wird immer mehr Mobilität erwartet. Für viele ist es schlicht aus Kostengründen nicht mög-
490 lich, die in den letzten Jahren enorm gestiegenen Mieten in den Ballungsräumen zu bezahlen. Das tägliche
491 Pendeln mit dem öffentlichen Nahverkehr zur Ausbildungsstätte ist keine Seltenheit mehr. Ein zusätzliches
492 Problem stellt der Weg zur Berufsschule dar. Auszubildende müssen häufig weite und dadurch kostenintensi-
493 ve Wege zur

494 Schule absolvieren. Die zum Teil immens hohen Ticketpreise müssen häufig für ein gesamtes Jahr ausgelegt
495 werden, bevor ein kleiner Teil der entstandenen Kosten rückerstattet wird oder auch selbst erbracht werden.
496 Vor allem Auszubildende, die nur sehr gering oder gar nicht vergütet werden, erfahren hier eine zusätzliche
497 finanzielle Last und Einschränkung.

498 Nicht wirklich besser ist die Lage bei den Schüler*innen. Diese müssen ab der 11. Jahrgangsstufe die Fahrtkos-
499 ten zur Schule meist selbst tragen. Bei Studierenden konnten in den letzten Jahren zumindest kleine Erfolge
500 erzielt werden. An einigen Universitäten gibt es Tickets nach dem Solidarmodell, die den Studierenden regio-
501 nal begrenztes Reisen zu niedrigeren Preisen in Form eines Studierendentickets möglich machen. Das ist aus
502 unserer Sicht jedoch zu wenig.

503 Wir fordern daher die Einführung eines **kostenlosen Landestickets für alle Auszubildenden, Schüler*in-**
504 **nen, Studierenden** sowie Teilnehmende an den

505 Freiwilligendiensten „Bufdi, FSJ, FSJ Kultur, FOJ, FSJ für Geflüchtete“ im Freistaat Bayern. Die Kosten hierfür
506 übernimmt der Freistaat Bayern.

507 **Ticketfreier ÖPNV für alle**

508 Klar ist, dass in Zukunft nicht nur für Auszubildende und Studierende die Nutzung des ÖPNV, ohne ein Ticket
509 zu bezahlen, möglich sein muss, sondern für alle Personen in Bayern erfolgen soll. **Wir fordern daher, dass**
510 **mittelfristig der ticket- und kostenfreie ÖPNV für alle umgesetzt wird.**

511 **Taktung**

512 Gerade für junge Leute ist nicht nur die Busverbindung in die Stadt relevant, sondern auch eine regelmäßige
513 Bustaktung in die Nachbardörfer, um ohne große Umwege beispielsweise zum Fußballtraining zu gelangen.
514 Um nicht ständig auf das Auto der Eltern angewiesen zu sein, fordern wir flächendeckende Querverbindun-
515 gen durch Bus und Bahn zwischen verschiedenen Dörfern und Landkreisen. Wir fordern daher eine **Mobili-**
516 **tätsgarantie für Bayern**. Wir wollen, dass **jeder Ort mindestens einmal pro Stunde mit Bahn oder Bus**
517 **angeschlossen ist**, damit sauberer Verkehr und Teilhabe gleichermaßen gelingen. Das erreichen wir mit dem
518 vom Bund geförderten Ausbau bzw. der Wiederaufnahme von Schienenverbindungen, mit überregionalen
519 Expressbussen, Bahn, Bus oder Ruftaxis.

520 **Rufbusse**

521 Ein Rufbussystem soll in ländliche Regionen bei der Anbindung an den ÖPNV unterstützen. Um die Möglichkeit
522 zu haben auch in abgelegenen Regionen schnell von A nach B zu kommen ist es wichtig, dass ein Bus nach
523 Bedarf jede Stunde zur Verfügung steht.

524 **Bayerische Eisenbahngesellschaft**

525 Die bayerische Eisenbahngesellschaft soll in eigener Regie Regionalbuslinien anbieten, der
526 Orte verbindet, welche keine direkte Schienenanbindung haben. Wir werden die Verkehrs- und Mobilitäts-
527 Planung in Bayern verbessern. **Wir machen aus der Bayerischen Eisenbahngesellschaft eine Bayerische**
528 **Mobilitätsgesellschaft, die für alle überregionalen Bahn- und Busverbindungen zuständig ist**. Und wir
529 unterstützen

530 Landkreise und Städte viel stärker als bisher.

531 **Elektrifizierung aller Bahnstrecken und Reaktivierung von Bahn- und Busstrecken**

532 Die bundespolitische Aufgabe der Elektrifizierung aller Bahnstrecken muss von der zukünftigen Landesregie-
533 rung in aller Konsequenz unterstützt werden.

534 **SPFV**

535 Nicht nur der schienengebundene Nahverkehr sondern auch der Fernverkehr muss massiv gefördert wer-
536 den. Wir setzen uns für eine Verlagerung des Fernverkehrs von der Straße hin zur Schiene ein. So können wir
537 einerseits unsere Umwelt stärker vor der verkehrsbezogenen Umweltverschmutzung schützen. Andererseits
538 fördern wir so weiter die Mobilität von gerade jungen Menschen.

539 Deshalb müssen auch hier die Ticketpreise massiv gesenkt werden, damit das Zufahren von einer teuren
540 Alternative zur ersten Wahl im Fernverkehr wird. Uns ist aber auch klar, dass Fernreisen wegen fehlender
541 Anbindung nicht immer eine Option sind. Folglich muss das gesamte Schienennetz rück- und ausgebaut, be-
542 stehende eingleisige Strecken zu mehrgleisigen umgebaut werden und mehr Ballungszentren an das ICE-Netz
543 angebunden werden. Ebenso fordern wir neben dem Ausbau die Reaktivierung von Stillgelegten

544 Bahnstrecken und Buslinien in Bayern.

545

546

547

548

549 Radverkehr

550 Neben einem Ausbau des ÖPNV fordern wir auch eine **bessere Infrastruktur für den Radverkehr**. Das Fahr-
551 rad bietet gerade Jugendlichen ohne Führerschein die Möglichkeit flexibel, umweltfreundlich und kostengünstig
552 zu pendeln. Hierfür müssen die Fahrradwege aber gewisse Standards erfüllen, gut getrennt vom motorisier-
553 ten Verkehr verlaufen und bei Nacht ausreichend beleuchtet sein. Querverbindungen zwischen Stadtvierteln
554 und Gemeinden, vor allem auch im ländlichen Raum, sind vor Großprojekten wie Radschnellwegen zu prio-
555 risieren. Dies stellt sich kompliziert dar, da solche Verbindungen oft mehrere Gemeinden betreffen und auf
556 kommunaler Ebene abgesprochen werden müssen. Außerdem ergeben sich Konflikte mit Grundbesitzer*in-
557 nen, die Areal nicht hergeben und dadurch den Bau blockieren, deshalb sollen Kommunen bei der Erstellung
558 von Bebauungsplänen unterstützt werden, die im Zweifel eine Enteignung erleichtern und es ermöglichen
559 größere gemeindeübergreifende Radwegeprojekte zu planen.

560 Zusätzlich fordern wir eine flächendeckende Ausstattung von Bahnhöfen mit ausreichenden Fahrradabstell-
561 anlagen, sowie mit Leihfahrrädern und eine Integration dieser in den Tarif.

562 Fußverkehr

563 Fußgänger*innen sind bei allen Planungen primär zu berücksichtigen. Insbesondere die Umsetzung der gelten
564 den **Baurichtlinien für den Fußverkehr gehört durchgesetzt** und überwacht. Fördergelder sollen in der
565 Auszahlung an die Einhaltung der Baurichtlinien gebunden werden. Darüber hinaus fordern wir die Umsetzung
566 von **autofreien Innerstädten ab Kleinstadtgröße**. Dazu stellt der Freistaat einen Sonderförderung, für den
567 Umbau bereit. **Autoverkehr**

568 Tempolimit

569 Ein Tempolimit bringt nur Vorteile. Es reduziert Emissionen, führt zu einem geringeren Benzin und Kraftstoff-
570 verbrauch ist auch Lärmschutz, eine geringere Abnutzung der Straßen und senkt die Unfälle mit Personen-
571 und Sachschäden. Darüber hinaus wird die Lärmbelastung für Menschen und Tiere reduziert. Für Geschwin-
572 digkeitsbeschränkungen im Sinne des Lärmschutzes ist der Freistaat Bayern zuständig. Daher können wir in
573 Bayern eine sofortiges Tempolimit von 130 km/h umsetzen.

574 **Solang ein Tempolimit auf Bundesebene nicht umsetzbar ist, sollte auf Landesebene ein Tempolimit**
575 **eingeführt werden**. Dies soll über die erhöhte Lärmbelastung begründet werden. Wir wollen in geschlosse-
576 nen Ortschaften Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit.

577 Elektromobilität

578 Der Freistaat Bayern muss alles tun, um die bundespolitischen Zielsetzungen hinsichtlich der Elektromobilität
579 zu unterstützen.

580 Wir werden prüfen, ob E-Ladestationen ein Pflichtangebot für die Verteilnetzbetreiber sein sollen. Wir wol-
581 len eine deutliche Erhöhung der Förderung für E-Ladeinfrastruktur (Übernahme von mindestens 50 Prozent
582 der Kosten für Planung, Montage und Installation einer Ladeinfrastruktur sowie bis zu 10.000 Euro für einen
583 Schnellladepunkt) in ganz Bayern.

584 Taxi 50/50

585 Wir wollen, dass alle sicher und gut zu jeder Zeit nach Hause kommen. Vor allem in der Nacht muss es jungen
586 Menschen ermöglicht werden, sowohl kostengünstig, schnell als auch sicher nach Hause zu gelangen. Wenn
587 es keine Möglichkeit mehr gibt, auf den öffentlichen Nahverkehr zurückzugreifen, kann die Einführung eine
588 Taxi 50/50 Abhilfe schaffen. Alle Auszubildenden, Schüler*innen und Studierenden können sich online bei
589 Ihrer Stadtverwaltung oder Landratsamt anmelden, dass sie Azubi, Schüler*in beziehungsweise Student*in
590 im jeweiligen Kommunalgebiet sind und bekommen eine Zertifizierung (beispielsweise QR-Code), welche sie

591 bei der Taxifahrt vorzeigen können. Diese ermöglicht es, dass lediglich die Hälfte der entstandenen Kosten
592 durch die Personen übernommen werden muss. Der andere Teil wird durch die Stadt oder das Landratsamt
593 übernommen.

594 **Flugverkehr**

595 Bayern muss Vorreiter im Erreichen der Klimaziele sein. Deshalb dürfen die bayerischen Flughäfen nicht wei-
596 ter ausgebaut werden. Das gilt insbesondere für den Flughafen München, dessen Zahl von Flugbewegungen
597 bisher jede Prognose unterboten hat. Regionalflyghäfen sollen nicht mehr subventioniert und bei fehlender
598 Rentabilität stillgelegt werden.

599 **Vision Zero**

600 Wir wollen null Verkehrstoten („Vision Zero“). Dazu müssen in Bayern bauliche und organisatorische Maßnah-
601 men ergriffen werden, die für mehr Sicherheit im Straßenverkehr sorgen. Aber nicht nur die objektive Sicher-
602 heit muss ausgebaut und erhalten werden, sondern auch das Gefühl von Sicherheit im Rad- und Fußverkehr.
603

604 **Zentrale Forderung in der Verkehrspolitik:**

- 605 • Kostenloses Landesticket für alle Auszubildenden, Schüler*innen und Studierenden
- 606 • Stündliche Anbindung aller Orte mit dem ÖPNV
- 607 • Mittelfristig: ticketfreier ÖPNV
- 608 • Stärkung der bayerischen Eisenbahngesellschaft
- 609 • Autofreie Innenstädte ab Kleinstadtgröße
- 610 • Tempolimit
- 611 • Verbesserte Infrastruktur für Radverkehr

612 **2. Finanzierung**

613 Der ÖPNV ist gerade in Bayern aufgrund des Handelns der Staatsregierung seit Jahren hoffnungslos unter-
614 finanziert, auch die Investitionszuschüsse vom Bund müssen für die skizzierten anstehenden Maßnahmen
615 nicht nur deutlich ausgeweitet, sondern auch hinsichtlich der Fördermechanismen („Standardisierte Bewer-
616 tung“) überarbeitet werden. Wir fordern umfassende Finanzierungsmöglichkeiten für den dringenden benötigten
617 Ausbau der ÖPNVs.

618 **Der Freistaat muss seinen Beitrag leisten**

619 10% des bayerischen Eisenbahnnetzes werden nicht von der Deutschen Bahn, sondern von sogenannten nicht-
620 bundeseigenen Eisenbahnen oder kurz NE-Bahnen, betrieben. Während die DB Netz AG im Jahr 2020 vom
621 Bund rund 4,6 Milliarden Euro für Instandhaltung und Ersatz ihrer Infrastruktur erhält, fehlt durch die CSU
622 und Freie Wähler den NE-Bahnen ein solcher Topf. Entsprechend schwierig sind für diese Bahnen die Investi-
623 tionen in die Infrastruktur.

624 **Wir fordern, dass der Freistaat Bayern die Finanzierung für NE-Bahnen und die Reaktivierung von**
625 **Bahnstrecken durch ein jährliches Budget und eine Startfinanzierung angeht.**

626 Die Gelder vom Bund richtig verwenden

627 Aktuell fließen die Mittel vom Bund hauptsächlich in den Straßenbau. Zum Erreichen einer Mobilität für alle
628 müssen in Bayern die Finanzmittel umgeschichtet werden. **Die von der Bundesregierung nach dem Ent-**
629 **flechtungsgesetz und dessen Nachfolgeregelungen zugewiesenen Fördermittel sollen ab 2023 in Bay-**
630 **ern zu 75 Prozent für Maßnahmen, die dem ÖPNV dienen und nur zu 25 Prozent für die Förderung**
631 **von Maßnahmen für Straßenbau vergeben werden.** Dies wird im BayGVFG beziehungsweise an geeigneter
632 Stelle festgeschrieben.

633 Solidarisches Bürger*innenticket

634 Um zur Verkehrswende aus eigener Kraft einen höheren Beitrag zu leisten, fordern wir die **Einführung eines**
635 **Nahverkehrsbeitrags.** Ziel ist es, die Bevölkerung an der Finanzierung der Verkehrswende und hier insbe-
636 sondere am Ausbau des ÖPNV zu beteiligen – unabhängig davon, ob dieser von den einzelnen Beitragszah-
637 ler*innen genutzt wird oder nicht. Hierzu ist eine **Änderung des Kommunalabgabengesetz (KAG)** von Sei-
638 ten des Freistaats notwendig. Diese ermöglicht es den jeweiligen Städten und Regionen, alle Bürger*innen
639 zu einem **zweckgebundenen Beitrag** heranzuziehen und ließe ihr den Spielraum den Beitrag sinnvoll und
640 sozial gerecht auszugestalten. Alle rechtlich verpflichteten Beitragszahler*innen würden im Gegenzug ein so-
641 lidarisches Bürger*innenticket ("beitragsrechtlicher Sondervorteil"), erhalten. Als Beitragszahlende kommen
642 (je nach Ausgestaltung) alle in der Stadt oder Region gemeldeten Personen in Betracht, die ein gewisses Jah-
643 reseinkommen erzielen. Heißt, **wer mehr verdient zahlt auch mehr.** Wer aufgrund von geringerem bis kein
644 Einkommen oder anderen Gründen nicht in die Gruppe der Beitragszahler*innen fällt, soll trotzdem aufgrund
645 des Solidaritätsprinzips ein solches Ticket erhalten. Erhoben werden kann der Beitrag von der Stadt- oder
646 Kreisverwaltung.

647 Wer baut, muss zahlen

648 Darüber hinaus soll das Instrument der städtebaulichen Verträge zur Finanzierung des ÖPNV genutzt wer-
649 den. Bei Bodenwertsteigerungen infolge der Ausweisung von Bauland erfolgt eine Gewinnabschöpfung. Dies
650 geschieht – teils unter dem Stichwort „Soziale Bodenordnung“ – nach Maßgabe der Vorschriften des Bau-
651 gesetzbuchs in vielen Kommunen bereits durch städtebauliche Verträge zwischen Kommunen und Grund-
652 stückseigentümer*innen. Die hierdurch erzielten Gewinne lassen sich zur Finanzierung des ÖPNV verwenden.
653 Vorrangig soll durch den Planwertausgleich aber bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden.

654 ÖPNV- Erschließungsbeiträge

655 Genauso, wie für die Erschließung von Neubau- und Gewerbegebieten eine Umlegung der Straßenbaukosten
656 auf Anlieger erhoben wird, soll in Zukunft der Freistaat die Möglichkeit schaffen von **Grundstückseigentü-**
657 **mer*innen** ein einmaliger **Erschließungsbeitrag** zu erheben, **für die erstmalige Herstellung von bauli-**
658 **cher ÖPNV-Infrastruktur.** Um aber nicht nur die ÖPNV-Infrastruktur zu erbauen, sondern diese auch gut zu
659 erhalten werden in **regelmäßigen Abständen Erhaltungsbeiträge** erhoben.

660 Wer beschäftigt, trägt Sorge fürs Ankommen seiner Mitarbeiter*innen**661 Arbeitgeber-Nahverkehrssonderabgabe**

662 Um den Umstieg vom Auto auf eine flächendeckende öffentliche Zubringung zur Arbeit zu ermöglichen, müs-
663 sen ab einer bestimmten Betriebsgröße **alle Betriebe einer Kommune einen bestimmten Prozentsatz der**
664 **Lohnsumme zweckgebunden zur ÖPNV Finanzierung abführen** (analog der „versement transport“ in Frank-
665 reich oder der Dienstgeberabgabe in Wien). Hierbei wird auf die Arbeitgeber*innen zurückgegriffen, da auch
666 sie vom Umstieg profitieren: Der Betrieb wird für Kund*innen und Mitarbeiter*innen leichter erreichbar, ein

667 (Aus-)Bau der Parkplätze wird durch die bessere Anbindung obsolet. Es wird eine Sonderabgabe erhoben,
668 nicht notwendigerweise ein ÖPNV-Ticket damit erworben.

669 Einzelhandels- Nahverkehrsabgabe

670 Der ÖPNV- Ausbau zahlt auch auf Einzelhandelsunternehmen ein. Insbesondere große Lebensmittel-Ketten
671 verbrauchen aktuell vor allem Parkfläche. Um die Infrastruktur umbauen zu können und gleichzeitig die Er-
672 reichbarkeit von Einzelhandelsgeschäften zu garantieren, wird von Einzelhandelsunternehmen eine Abgabe
673 erhoben, die dem ÖPNV zugutekommt. Die Abgabe knüpft an der Verkehrsverursachung durch die Unterneh-
674 men an.

675 Zentrale Forderungen der Finanzierung in der Mobilitätspolitik:

676 Mehr finanzielle Unterstützung der Landesregierung

677 Solidarisches Bürger*innenticket

678 Anpassung des Kommunalabgabegesetzes

679 Arbeitgeber-/Einzelhandels-Nahverkehrsabgabe

680 Es wird auch weiterhin für unsere Mobilität gearbeitet

681 Klar ist, es braucht eine Mobilitätswende! Diese darf aber nicht zu ökonomischen oder sozialen Verwerfungen
682 führen, sondern muss, ganz im Gegenteil, die Chance der Transformation nutzen und sicherstellen, dass die
683 hochqualifizierte Arbeitnehmer*innen in Bayern weiter beschäftigt sind. Dazu braucht es bei der Transfor-
684 mation des Automobilsektors bayrische industrie- und strukturpolitische Begleitung. Besonders betroffene
685 Regionen müssen politische Unterstützung erfahren. Um die Transformation zu meistern, braucht es umfas-
686 sende Weiterbildungsinitiativen und eine fortschrittliche Qualifikationspolitik, um Menschen für neue Anforde-
687 rungen und neue Jobs weiterzubilden. Für die gesamtwirtschaftliche Transformation muss eine vorausschau-
688 ende Industriepolitik rechtliche Rahmensetzungen schaffen, die klimaneutrale Mobilität und emissionsarme
689 Zukunftstechnologien bevorzugen.

690 Die Situation der Beschäftigten im öffentlichen Verkehr muss deutlich verbessert werden. Dazu gehören hö-
691 here Löhne, mehr Beschäftigte und kürzere Arbeitszeiten. Im Bereich der neuen Mobilitätsdienstleistungen
692 dürfen nicht länger prekäre Arbeitsplätze entstehen.

693 Der Mobilitätssektor steht vor großen Umbrüchen, die durch die Verkehrswende, Digitalisierung und Co. ent-
694 stehen. Wir wollen den Geltungsbereich des Kurzarbeitergeldes von konjunkturellen Krisen auf Strukturum-
695 brüche erweitern und so ein Transformationskurzarbeitergeld schaffen. Wir wollen außerdem, dass das Kurz-
696 arbeitergeld länger gezahlt wird, um Arbeitsplatzverlusten vorzubeugen. Um Arbeitsplätze zu erhalten, müs-
697 sen die Arbeitnehmer*innen an den Gewinnen beteiligt werden. Und wir brauchen die 30-StundenWoche auch
698 im Verkehrsbereich. Alle neu geschaffenen Arbeitsplätze müssen unserer Vorstellung von „guter Arbeit“ ent-
699 sprechen. Dabei gelten für uns die Kriterien des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB): tarifgebunden, mit
700 Mitbestimmung und unbefristet.

701 Wohnen

702 Die Frage nach bezahlbarem Wohnraum ist die soziale Frage unserer Zeit. Denn was nützt es, wenn erkämpf-
703 te Lohnforderungen durch die Miete wieder aufgebraucht werden? Was nützen boomende Städte mit einer
704 guten Infrastruktur, wenn man dort keine Wohnung findet? Was nützen neue Bauvorhaben, wenn sie alle
705 Erholungsflächen versiegeln und das Klima schädigen?

706

707 Die Frage nach bezahlbarem Wohnraum folgt aus dem Zusammentreffen verschiedener Problemstellungen,
708 für die eine Lösung nur im Zusammenspiel verschiedener Themenfelder möglich ist. Wir wollen uns hier auf
709 Wohnraum für junge Menschen konzentrieren, sowie dem Neubau von bezahlbarem Wohnraum und guter

710 öffentlicher Daseinsvorsorge in Stadt und Land, Verbesserungen bei bestehenden Mietverhältnissen, einem
711 Ende von Bodenspekulation sowie ökologischen Anforderungen.

712 1. Junge Menschen brauchen Wohnraum

713 Junge Menschen finden weder auf dem Land noch in der Stadt ausreichend geeignete und bezahlbare Woh-
714 nungen. Eine geeignete Wohnung ist aber Voraussetzung für gutes Lernen und einen erfolgreichen Abschluss.
715 Und besonders diejenigen, die von ihren Eltern nicht umfassend finanziell unterstützt werden können, sind
716 auf preiswerten Wohnraum angewiesen.

717

718 Wir fordern **mehr kleinere Wohnungen für junge Menschen auf dem Land**, beispielsweise durch eine För-
719 derung des Baus von Einliegerwohnungen und Wohnformen, die keine Einfamilienhäuser sind. Das bedeutet
720 natürlich nicht, dass wir die Verdrängung von jungen Menschen aus den Innenstädten unterstützen. Mehr
721 Angebote für **Junges Wohnen** in Stadt und Land müssen durch kommunale und staatliche Wohnungsgesell-
722 schaften und wo möglich auch durch Genossenschaften geschaffen werden. Die Förderprogramme werden
723 allen jungen Menschen, Studierenden und Auszubildenden gleichermaßen offen stehen. Die Durchmischung
724 von Azubi- und Studierendenwohnen soll gefördert werden. Es müssen **Werkwohnungen** insbesondere für
725 Azubis und dual Studierende mit langer Zweckbindung und finanzieller Beteiligung der Ausbildungsbetriebe
726 gezielt gefördert werden. Wir fordern das Errichten von Gebäuden, welche **Mehrgenerationenwohnen** mög-
727 lich machen. Die Wohngebäude sollen den sozialen Austausch, zum Beispiel durch einen Sozialraum oder
728 Gemeinschaftsprojekte ermöglichen und bedarfsgerecht ausgestattet sein. In den Wohneinheiten sollen so-
729 wohl Junge Menschen als auch ältere Menschen ein Zuhause finden können und sich gegenseitig unterstüt-
730 zen.

731

732 Wir fordern mehr Gründungen von **Azubiwerken** nach Münchener Vorbild überall dort, wo es nachhaltig ist.
733 Für die Gebiete außerhalb der großen Ballungszentren prüfen wir die Errichtung eines **Azubiwerks durch den**
734 **Freistaat Bayern** selbst.

735

736 Wir werden bezahlbare und öffentlich betriebene **Studierendenwohnheime** bauen. Denn in München und
737 Würzburg gibt es nicht einmal für jeden zehnten Studierenden einen Platz im Wohnheim. Wir werden in den
738 Universitätsstädten diese **Wohnheimquote** auf 15% erhöhen. Bestehende Wohnanlagen dürfen nicht wie
739 derzeit beispielsweise ca. 1.500 Wohneinheiten in der Münchner Studentenstadt als baufällige Gefahrenquelle
740 leerstehen, sondern sie müssen gepflegt, zeitgemäß saniert und bewohnt sein.

741 Bezahlbar wohnen in Stadt und Land

Die Nachfrage an Wohnraum in Städten ist trotz Pandemie und den damit einhergehenden Veränderungen
in der Arbeitswelt weiterhin hoch. Wir wollen öffentliche Daseinsvorsorge und Infrastruktur im ganzen Land
stärken, um mit gleichwertigen Lebensverhältnissen in Stadt und Land den Druck von den größeren Städten
zu nehmen. Dafür braucht es eine nachhaltige Raumentwicklungs- und Regionalplanung sowie enge regionale
Kooperationen. Durch ein durchdachtes **Mobilitätskonzept** ermöglichen wir es allen, außerhalb der großen
Städte zu wohnen, ohne auf die Vorteile der Metropolen verzichten zu müssen.

Wir brauchen ausschließlich neuen bezahlbaren Wohnraum, kein "bauen, bauen, bauen" von Luxuswohnun-
gen. Bezahlbarer Wohnraum entsteht in erster Linie durch die **Bautätigkeit staatlicher und insbesondere**
kommunaler Wohnbaugesellschaften, deren

Neugründung wir erleichtern und Privatisierung beenden werden. Die staatliche Wohnbaugesellschaft Bayern-
Heim soll reformiert und ordentlich aufgestellt werden und neben den vor Ort in erster Linie tätigen kommunalen
Wohnbaugesellschaften sowie eigenen Wohnbaugesellschaften der Landkreise tätig werden. Die **Arbeits-**
bedingungen in der Baubranche müssen verbessert und gerechter werden, wir brauchen mehr Tariftreue,
mehr Familienverträglichkeit und einen höheren Gesundheits- und Arbeitsschutz. Wir brauchen viel mehr Di-
versität in der Baubranche, Diskriminierung und Benachteiligung von FINTA-Personen, wie zum Beispiel bei

Lohnunterschieden, werden wir bekämpfen. Wir fordern die Einhaltung der besseren Arbeitsbedingungen unter anderem in einen Tariftreue- und Vergabegesetz ein.

Das **Baulandmobilisierungsgesetz** des Bundes war ein erster Aufschlag zu einer gerechteren Wohnpolitik. Wir werden die zu seiner Umsetzung notwendigen Verordnungen im Gegensatz zur CSU mit dem Ziel bezahlbaren Wohnens großzügig umsetzen. Die **BayBO-Reform** von 2020 werden wir nachbessern, damit endlich im gesamten Staatsgebiet schnell und unkompliziert gebaut werden kann, mit einem Fokus auf bezahlbares Wohnen. Dabei werden wir gerade im urbanen Raum Abstandsflächen vereinheitlichen und reduzieren, um eine Nachverdichtung auch in großen Städten ermöglichen. Den Bauaufsichtsbehörden geben wir im Einvernehmen mit den Gemeinden die **Freiheit von einzelnen Bauvorschriften abzuweichen**, solange mindestens 60% der zu errichtenden Wohneinheiten langfristig für sozialen Wohnungsbau bereitgestellt werden und die Sicherheit für die Bewohner*innen gewährleistet ist. Barrierefreies Wohnen stellen wir sicher.

Bezahlbarer Wohnraum muss bezahlbar bleiben. Wir weiten die **Förderbindung von Sozialwohnungen** auf die maximal mögliche Länge aus. Zudem fördern wir einen Ankauf insbesondere von in absehbarer Zeit aus der Bindung fallenden Sozialwohnungen durch staatliche und kommunale Wohnbaugesellschaften. Um den Missbrauch von Wohnungen als

Ferienwohnung für höhere Renditen zu bekämpfen, werden wir das

Zweckentfremdungsgesetz verschärfen und für eine flächendeckende Umsetzung kämpfen.

Wir werden die gesetzliche Grundlage für die Obdachloseneinweisung verbessern und verschärfen, Kommunen bei der Beherbergung von **Obdachlosen** finanziell unterstützen und mehr landeseigene Immobilien hierfür bereitstellen. Mittelfristig werden wir mehr Einrichtungen für die Beherbergung von Hilfsbedürftigen schaffen.

Miete ist keine Rendite!

Viele Haushalte geben mehr als die Hälfte ihres Einkommens für die Miete aus. Miete darf aber kein Armutsfaktor sein! Unser Ziel sind möglichst viele bezahlbare Wohnungen für möglichst viele Menschen. Wir fordern eine sozial gerechte Wohnungspolitik, die bis in die Mitte der Gesellschaft zuerst diejenigen unterstützt, deren Einkommen und Chancen auf eine Wohnung am freien Wohnungsmarkt am geringsten sind. Öffentliche Gelder müssen aufgestockt und vorrangig dort eingesetzt werden, wo sie am dringendsten gebraucht werden. **Genossenschaftliches Wohnen** wollen wir im Sinne einer sozial gerechten Wohnungspolitik unterstützen und fördern. Wir brauchen eine Debatte zum Umgang mit der Förderung von **Wohneigentum**.

Der Mietvertrag ist von einem krassen Machtgefälle geprägt. Wir führen wieder ein **Wohnungsaufsichtsgesetz** ein und geben den Kommunen so die Befugnis zurück, die Behebung von Mängeln anzuordnen.

Auch die Wohnungssuche ist von **Alltagsdiskriminierung** geplagt. Wir werden dies durch alle landesrechtlich zulässigen Mittel bekämpfen und prüfen etwa die Errichtung einer Landesdiskriminierungsstelle. Bei der Vergabe staatlicher Wohnungen garantieren wir ein diskriminierungsfreies Verfahren.

Wir fordern die Einrichtung von **Mieter*innenräten als Vertretung der Mieter*innen** bei landeseigenen Wohnungsunternehmen, etwa mittels eines Wohnraumversorgungsgesetzes nach Berliner Vorbild. Wir erreichen das durch Vertretung im Aufsichtsrat der landeseigenen Wohnungsunternehmen, sodass eine Interessenvertretung bei Neubau-, Modernisierungs- und Instandsetzungsprogrammen, bei der Quartiersentwicklung sowie bei

Gemeinschaftseinrichtungen in den landeseigenen Wohnungsunternehmen gegeben ist.

Wir fordern die Einrichtung von finanziell durch den Freistaat gefördert und unterstützten Quartiersräten, nicht nur in der Stadt, sondern auch auf dem Land. Sie sollen die

Wohnsituation und -qualität in den Quartieren verbessern. Das gelingt dadurch, dass die Quartiersrät*innen öffentliche Beratungen durchführen, um die Belange der Nachbarschaft zu erfahren.

Viele Städte und Gemeinden haben eigene Regelungen zur Förderung bezahlbaren

Wohnens geschaffen. Um einen Wissensaustausch zu erleichtern, fordern wir ein **Kompetenzzentrum** auf Landesebene. Dieses könnte beim Bayerischen Staatsministerium für Wohnen angesiedelt werden. Das Kompetenzzentrum soll auch für Mieter*innen eine Erstberatung anbieten.

Wohnraum ist kein Spekulationsobjekt!

Bei der Ausweisung neuen Baulandes erfahren Grundstücke eine erhebliche

Wertsteigerung, die ohne eigene Leistung der Eigentümer*innen geschieht. Wir fordern daher eine landesweit einheitliche Regelung entsprechend der von einigen Kommunen bereits angewendeten Modelle (z.B. So-BoN München, Drittelmodelle, Ansiedlungsmodelle).

Um Spekulation mit Bauland zu verhindern, werden wir die Geltungsdauer von

Baugenehmigungen auf drei Jahre verkürzen. Wir fordern eine landesweit flächendeckende

Ausdehnung von **Erhaltungssatzungsgebieten** und prüfen eine landesrechtliche Umsetzung der **neuen Wohnungsgemeinnützigkeit**. Den Bayerischen Sonderweg bei der neuen **Grundsteuer** werden wir beenden und künftig insbesondere die Höhe der Mieten einbeziehen. Das **Bayerische Stiftungsgesetz** wird angepasst, so dass gemeinnützige Stiftungen bei der Verwaltung ihres Immobilienbestandes nicht mehr zur Gewinnerzielung verpflichtet sind.

Weil sich die bayerische Landesbank verspekulierte, beschloss die Staatsregierung, die

Wohnungsgesellschaft **GBW** mit über 30.000 Wohnungen zu privatisieren. Wir finden: der Staat ist im Vergleich zu renditeorientierten Unternehmen der bessere Vermieter. Wir werden deshalb die Mittel des Grundgesetzes voll ausschöpfen und prüfen, inwieweit eine Vergesellschaftung großer Immobilienkonzerne – insbesondere der ehemaligen GBW-Wohnungen – ökonomisch und rechtlich denkbar ist. Wir fordern zudem, dass der Freistaat Bayern keine Grundstücke mehr privatisiert, sondern höchstens im Erbbaurecht vergibt. Kommunen und Landkreise sollen zudem die Möglichkeit erhalten, Grundstücke vom Freistaat zu vergünstigten Preisen zu erwerben, wenn sie diese selbst nicht weiter veräußern und zum Zwecke bezahlbaren Wohnens nutzen.

Nur ökologisches Bauen hat Zukunft

Durch die Förderung von insbesondere Lehm- und Holzbauweisen kann ein großer Teil des Zements eingespart werden. Zudem müssen Projekte gefördert werden, die sich mit alternativen Zementherstellungen beschäftigen. Generell sollten beim Bau möglichst viele **nachwachsende und recycelbare Rohstoffe** verbaut werden. Bei der Planung muss daher der Wärmeschutznachweis, der zur Eingabe gehört, stärker beachtet und kontrolliert werden. Wir fordern ein Ende der Förderung nicht-nachhaltiger Rohstoffe, insbesondere in Beton.

Neben den Heizkosten ist auch die umfangreiche Flächenversiegelung eine große Umweltbelastung. Wir wollen im Thema Hochhausbau eine neue Sensibilität schaffen, die neuere Konzepte entstehen lässt und es uns ermöglicht, **flächensparend bezahlbares Wohnen** zu schaffen und dabei Rücksicht auf das Stadtbild zu nehmen. Wir regen bei den Kommunen an, künftig die Planung und Genehmigung von Einfamilienhäusern zu vermeiden. Eine weitere Vermeidung von Flächenfraß lässt sich durch die vermehrte Unterstützung von Sanierungen gegenüber Neubauten erreichen. Dabei sollte es eine bessere Beratung und eine Unterstützung für Sanierungsmaßnahmen, z.B. je nach Baujahr geben. Die Sanierungsquote muss drastisch erhöht werden. Zudem soll ein größerer Fokus auf das Schließen von Baulücken gelegt werden als auf die Neuausweisung von Bauland. Stellplätze für PKW sollen durch quartiersbezogene Lösungswege und Mobilitätskonzepte reduziert werden.

Der größte Emissionsfaktor eines Hauses sind seine **Heizkosten**. Es sollten moderne Gebäudedämmung und Fenster genutzt werden. Die bisherigen Anforderungen der nun auslaufenden Förderungen sollten hierbei zum neuen Standard werden. Das Ziel neuer Förderprogramme muss langfristig ein klimaneutrales Haus werden, wobei besondere Förderungen für bezahlbaren Wohnungsbau geprüft werden. Die energetische Sanierung von älteren Gebäuden sollte weiterhin gefördert und ausreichend gefordert werden. Bei der **Heiztech-**

nik setzen viele Haushalte noch auf Gas- oder Ölheizungen. Diese sind nicht nur Klimaschädlich, die verwendeten Rohstoffe werden auch aus Staaten bezogen, von denen eine Importunabhängigkeit angestrebt werden sollte. Öl- und Gasheizungen müssen langfristig anderen Alternativen weichen. Dazu fordern wir ein Verbot von einem Verbau in Neubauten und eine geplante Ablösung in Altbauten je nach Baujahr. Als Alternativen sollen besonders Stromheizungen und insbesondere Luft-Wärmepumpen gefördert werden. Wir fordern zum Betrieb zur Stromgewinnung eine **Solardachpflicht** auf allen Gebäuden.

Es soll eine Beweislastumkehr gelten, bei der nachgewiesen werden muss, warum keine Solaranlage auf das Dach gebaut werden kann. Dabei sind auch thermische Anlagen zur Warmwassererzeugung zu unterstützen, besonderer Fokus soll aber auf der Stromerzeugung liegen. Hat ein*e Hausbesitzer*in keine finanziellen Möglichkeiten zum Bau einer Solaranlage, soll die Kommune das Dach kostenlos nutzen dürfen, eine Solaranlage installieren und den erzeugten Strom entweder einspeisen oder vergünstigt an die Hausbesitzer*in verkaufen.

Problemen aufgrund von **Wassermangel** kann entgegengewirkt werden, indem begrünte Dächer umgesetzt werden. Zu diesem Zweck sollen Steingärten oder -dächer verboten werden und begrünte Fassaden gefördert werden. Dem Wasserverbrauch muss ebenfalls entgegengewirkt werden. Durch den Bau einer Zisterne und dem Verlegen einer vierten Leitung im Haus, kann Regenwasser gesammelt und verwendet werden. Bei Neubauten soll diese sog. Grauwassernutzung deshalb gefördert und langfristig verpflichtend werden, bei Altbauten soll sie unterstützt werden. Zudem könnten Kommunen, besonders Städte, durch den Bau von gemeinsamen Speichern für Regenwasser eine Grauwasserverteilung ermöglichen, wo keine eigenen Zisternen in den Häusern verbaut werden können. Bei Mietwohnungen sollen die Kosten für all diese Klimaschutzmaßnahmen bei Vermieter*innen liegen und **nicht auf Mieter*innen umgelegt** werden dürfen.

Um der **Zersiedelung und Flächenfraß** entgegenzuwirken, fordern wir eine verpflichtende

Anbindung von Neubaugebieten an das ÖPNV-Netz. Weiterhin wollen wir die Stellplatzsatzungen bayernweit harmonisieren. Dabei soll die Höchstzahl an Stellplätzen, die eine Kommune fordern kann, begrenzt sein, um unnötige Abstellplätze zu vermeiden. Außerdem soll die Anzahl der zu bereitstellenden Stellplätze durch Mobilitätskonzepte reduziert werden können.

Um die Lebensqualität in Wohnvierteln zu stärken, wollen wir in geeigneten Quartieren eine Verkehrsberuhigung nach dem Barcelona-Modell prüfen. Dabei wird die Verkehrsbelastung gesenkt, indem die Einfahrt nur noch den Bewohner*innen und deren Gästen vorbehalten ist.